

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Joachim Bischoff, Dora Heyenn, Christiane Schneider,
Norbert Hackbusch, Kersten Artus, Elisabeth Baum, Wolfgang Joithe-von
Krosigk und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE) vom 24.03.10**

**Betr.: Der „Sprung über die Elbe“ als Spielwiese für Senat und Designer/
-innen auf Kosten der Einwohner/-innen und Steuerzahler/-innen?**

Bei einer Pressekonferenz Anfang Februar verkündete der Senat, die Internationale Bauausstellung (IBA) und die internationale Gartenschau (igs) kämen nun in die Phase, in der man „statt des Stiftes den Spaten“ in die Hand nehmen würde. Im Laufe des Jahres 2010 soll nun mit der Umsetzung von 15 der rund 40 geplanten Projekte begonnen werden.

Das Vorgehen der geschäftsführenden Verantwortlichen und des Senats lässt allerdings den Unmut in der Bevölkerung und bei Naturschutzverbänden nachhaltig anwachsen. Für die igs wurden im letzten Jahr bereits circa 750 Bäume gefällt, für die „Fällsaison“ 2009/2010 wurde die Rodung von weiteren rund 2.200 Bäumen beantragt, im Folgejahr sollen weitere Bäume fallen. Auch in der Umgebung der Gartenschau wird massiv in den Baum- und Grünbestand eingegriffen: Für die Barkassenanbindung, den BSU-Neubau und die Bebauungspläne der Wilhelmsburger Mitte stehen Fällungen in annähernd ähnlichem Ausmaß an oder wurden schon – trotz fehlenden Baurechts – vorgenommen.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum eine Gartenschau vom Konzept her nicht in der Lage ist, den alten, teilweise über lange Zeiträume gewachsenen Baumbestand stärker zu integrieren. Auch wurde ein schon vor einem Jahr den Naturschutzverbänden versprochenes und vom behördlichen Naturschutz eingefordertes Naturschutz- und Flächenausgleichskonzept immer noch nicht vorgelegt.

Insgesamt sind die Planungen für die Wilhelmsburger Mitte in zahlreiche B-Pläne aufgesplittert, viele Einzelmaßnahmen sind in gesonderte Verfahren abgespalten. Eine Gesamtschau der Maßnahmen und ihrer Auswirkungen fehlt; insbesondere Ausgleichsangelegenheiten werden häufig und höchst intransparent zwischen den Verfahren verschoben.

Weiterhin betreibt der Senat, trotz Zusage eines Gesamtverkehrskonzeptes bis zum Jahresende 2010, weiterhin die Verlegung und den autobahngleichen Ausbau der Wilhelmsburger Reichsstraße (WRS) und auch, wie die jüngsten eiligen Anträge an den Bund zeigen, den Bau einer südlichen Trasse der Ost-West-Autobahn Hafenquerspange (HQS), wobei für die Elbquerung zur Kostenminderung offenbar die aufgeständerte Brückenvariante gegenüber der erheblich teureren Tunnelvariante bevorzugt wird. Diese geht jedoch mit einer erheblich höheren Belastung für Mensch und Umwelt durch den fließenden Verkehr einher.

In seinem jüngsten Jahresbericht 2010 kritisierte kürzlich der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, dass die Bürgerschaft bisher, entgegen einer Zusage des Senats und haushaltsrechtlicher Vorgaben, über konkrete Projekte der IBA und die ihnen jeweils zuzuordnenden Kosten von insgesamt rund 100 Millionen Euro bisher nicht auch nur annähernd unterrichtet worden wäre. Allein für Werbung und Ausstellungszwecke wurden, rechnet man die mehr als verdoppelten Kosten des IBA-Docks hinzu, schon rund 22 Millionen Euro verbraucht.

Trotz der Anmahnung, die seit der Haushaltsplanung 2007/2008 überfällige, detaillierte Kostenaufstellung und Konkretisierung der Projekte nun spätestens zum Haushaltsplan 2011/2012 vorzunehmen, kam seitens der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) lediglich die Zusage einer Prüfung, „ob und wie sie die Erläuterungen aussagekräftiger gestalten können“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

A) Allgemeine Fragen

- 1. Finden die derzeit laufenden Planungen einen Niederschlag im räumlichen und städtebaulichen Leitbild, das ja bisher nur als Entwurf vorliegt? Was sieht das Leitbild konkret vor?*
- 2. Ist mit Änderungen beziehungsweise Ergänzungen des Leitbildes zu rechnen?*

Wenn ja, in welcher Form und bis wann liegen die entsprechenden Passagen vor? Wann steht die Verabschiedung eines gültigen Leitbildes an?

- 3. Der geltende Flächennutzungsplan sieht für weite Bereiche in der Mitte und im Norden Wilhelmsburgs Industriegebiete vor. Dieses ist mit dem von der Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt propagierten Ziel einer städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar. Plant der Senat eine grundlegende Änderung des Flächennutzungsplans über die Änderung einzelner Gebiete im Zusammenhang mit einer Bebauungsplanänderung hinaus?*

Wenn ja, was ist gegebenenfalls vorgesehen und wann steht der Entwurf zu erwarten?

B) Fragen zum Thema Gesamtverkehrskonzept

- 1. Wie lautet der konkrete Auftrag an die mit der Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts beauftragte ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung?*
- 2. Auf welches Gebiet soll sich dieses Gesamtverkehrskonzept konkret erstrecken?*
- 3. Bisher hatte die BSU das Vorhaben „Verkehrsplanung im Hamburger Süden“ genannt. Dieses wird weder den geografischen Gegebenheiten gerecht noch der politischen Zuordnung der Elbinseln einschließlich des Hafens zum Bezirk Mitte. Ist es vorgesehen, den Prozess „Verkehrsplanung für die Elbinseln und Harburg“ zu nennen?*

Wenn nein, warum nicht?

- 4. Für ein Gesamtverkehrskonzept fordern viele Bürgergruppen die Einbeziehung aller Verkehre beziehungsweise Verkehrsteilnehmer/-innen, im Einzelnen:*
 - a. Nicht motorisierte (Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen), Behindertenfahrzeuge, ÖPNV, Straßenverkehr, Bahnen;*
 - b. Güterverkehr, Personenverkehr;*

- c. *Verkehre unabhängig von der Trägerschaft des Bundes (WRS und Autobahnen), der Freien und Hansestadt Hamburg, der Hamburg Port Authority sowie der Deutschen Bahn;*
- d. *Nahverkehr, Regionalverkehr, Fernverkehr.*

Welche Verkehre wird das Gesamtverkehrskonzept umfassen und welche aus welchen Gründen gegebenenfalls nicht?

- 5. *In welcher Weise wird bei der Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts die Beteiligung und Mitbestimmung der Bevölkerung gesichert?*
- 6. *Wie wird die Beteiligung der verschiedenen Stakeholder gesichert (BSU, HPA; DB, HVV und andere)?*
- 7. *Welcher Zeitraum ist für die Erstellung des Gesamtverkehrskonzepts vorgesehen, wann ist mit der Vorlage und wann mit der Veröffentlichung zu rechnen?*
- 8. *Wird der Senat verkehrspolitische Ziele aufstellen für eine nachhaltige Verkehrsgestaltung und Verkehrsplanung (Vermeidung von Verkehr durch nachhaltige Stadtplanung, Verlagerung von Verkehr auf jeweils umwelt- und menschenfreundlichere Verkehrsträger insbesondere auf der Schiene und dem Wasser, natur- und stadtverträgliche Abwicklung von nicht vermeidbarem Verkehr et cetera), die mit den Zielen einer European Green Capital vereinbar sind?*

Wenn ja, um welche handelt es sich?

Wenn nein, warum nicht?
- 9. *Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Wohngebiete verkehrlich zu entlasten?*
- 10. *Wie ist der Planungsstand bezüglich Ausbau und Verlegung der WRS?*
- 11. *Welche Auswirkungen hat die geplante Verlegung der WRS für deren Rolle als sicherer Fluchtweg (insbesondere bei einer etwaigen Flutkatastrophe) für die Wilhelmsburger Bevölkerung?*
- 12. *Welches Verkehrskonzept besteht für die WRS in der Zeit der IBA/igs im Jahre 2013 für den zu erwartenden Fall, dass es jedenfalls zu diesem Zeitpunkt keine neue, an der Bahn liegende WRS geben wird? Wird es eine Geschwindigkeitsbegrenzung geben? Wird es Fußgängerüberwege (Zebrastreifen, Ampeln) geben? Welche Konzepte bestehen für den Lärmschutz?*
- 13. *Gibt es eine Verkehrskonzeption für*
 - a. *einzelne beziehungsweise*
 - b. *die Gesamtheit*

aller IBA-Bauvorhaben? Was beinhalten diese Konzeptionen? Im Falle der Nichtexistenz: Warum wird auf eine Konzeption verzichtet?
- 14. *Wie sind folgende Wirkungen einer Autobahn Hafenuferspange mit den Bewerbungsdaten Hamburgs für die European Green Capital 2011 vereinbar hinsichtlich*
 - a. *der in der DEGES-Studie festgestellten Zunahme des Hamburger Straßenverkehrs aufgrund des Autobahnbaues,*
 - b. *die damit verbundene Zunahme von CO₂, Lärm und Abgasemissionen sowie die zu erwartende Reduzierung der parallel zur Hafenuferspange geführten S-Bahn-Verbindung Stade – Hauptbahnhof.*

C) Fragen zur Vereinbarkeit der HQS-Planung und des Konzepts „Sprung über die Elbe“

Vorausgeschickt:

Mit der Umsetzung des geplanten „Sprungs über die Elbe“ hat der Senat insbesondere die IBA Hamburg GmbH und die igs 2013 GmbH gegründet. Beide Institutionen warnen vor dem Bau einer HQS-Autobahn.

Die IBA Hamburg GmbH hat laut einer von der DEGES im Auftrag der BSU zusammengestellten Synopse zum Scoping-Termin am 15. September 2009 die Planungen zur Hafenuferspanne scharf kritisiert:

„Weitere Verkehrsinfrastrukturen stehen im Widerspruch zum „Sprung über die Elbe“. Weitere Zäsuren und Barrieren verträgt die Elbinsel nicht – ganz im Gegenteil, es muss um den Abbau von Barrieren gehen. Zusätzliche Verkehrsinfrastruktur, die wegen des Hafens erforderlich wird, ist deshalb vorrangig auch danach zu beurteilen, in welchem Maße sie Wilhelmsburger Missstände abbaut. In keinem Fall darf zusätzliche Verkehrsinfrastruktur die Insel weiter zerteilen und von ihren Uferbereichen trennen.“

Die igs 2013 GmbH gibt dazu folgenden Kommentar ab: „Die neue Entwicklung Wilhelmsburgs sollte nicht durch eine zusätzliche Autobahn, die Hafenuferspanne eingeschränkt werden. Eine neue Autobahn schafft einen künstlichen Staubsaugereffekt für den Verkehr und bedeutet eine zusätzliche Belastung für viele Menschen im Stadtteil.“

15. Hält der Senat im Gegensatz zur IBA Hamburg GmbH und igs 2013 GmbH die HQS-Planungen mit dem „Sprung über die Elbe“ für vereinbar?

Wenn ja, wie begründet er dieses?

16. Stimmt der Senat folgender Aussage der BSU in der Scoping-Synopse zu: „Die Berücksichtigung von CO₂-Emissionen ist keine Aufgabe innerhalb der Linienbestimmung, da es sich bei CO₂ nicht um einen Luftschadstoff handelt.“ Sollen angesichts der Klimaziele des Senats die CO₂-Emissionen bei der Linienbestimmung nun berücksichtigt werden oder nicht?

Wenn nein, warum nicht?

D) Fragen zum Thema Flächenausgleich und Naturschutz

17. Wie viele und welche Änderungen der Flächennutzungspläne wurden seit 2005 in Wilhelmsburg vorgenommen?

18. Für wann ist die Vorlage des vor einem Jahr gegenüber den Naturschutzverbänden versprochenen und behördlich eingeforderten Ausgleichs- und Naturschutzkonzeptes geplant?

*19. In welchem Zeitraum sollen Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden?
Bitte die Ausgleichsmaßnahmen und den jeweiligen Zeitpunkt im Einzelnen auflisten.*

20. Wann soll das Ausgleichskonzept der Öffentlichkeit präsentiert werden?

21. Wie wird der Rodungsantrag trotz ausbleibender Investoren und fehlenden Planrechts für diejenigen Flächen, die innerhalb des igs-Geländes bebaut werden sollen, begründet?

22. Wie viele Bäume sind in Wilhelmsburg seit Anfang 2005 gerodet worden? Bitte Aufstellung nach Jahren und Fällungen in den Bereichen Straßenraum, sonstiger öffentlicher Bereich und privat.

23. *Wie viele der jeweils gefälltten Bäume wurden genau wo in diesem Zeitraum nachgepflanzt?*
24. *Wird die Nachpflanzung kontrolliert?*
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
25. *Wie viele Bäume wurden im genannten Zeitraum ungenehmigt gefällt?*
26. *Wie wird bei Bekanntwerden ungenehmigter Fällungen verfahren? Generell und in den jeweiligen Fällen?*
27. *Wurden bereits städtische Flächen im Rahmen des „Sprung über die Elbe“ privatisiert?*
Wenn ja, welche und wann?
28. *Sollen städtische Flächen im Rahmen des „Sprung über die Elbe“ privatisiert werden?*
Wenn ja, für welche Flächen gilt das und wann soll die Privatisierung erfolgen?
29. *Für welche Projekte sind bereits vorhandene Investoren wann wieder ausgefallen?*
30. *Für welche Projekte gibt es noch keine Vertragsabschlüsse mit Investoren?*
31. *Wurden an Orten, an denen aufgrund mangelnder Investoren Projekte bisher nicht realisiert werden konnten, dennoch Bäume gerodet?*
Wenn ja, wo und wann?
32. *Wie lautet die Begründung für die mangelnden Ausgleichspflanzungen?*
33. *Wie viele Anträge wurden durch die igs eingereicht, die unter wasserrechtlichen Aspekten behandelt werden mussten? Worum handelt es sich dabei?*
34. *Wie viele und welche dieser Anträge wurden bislang und in welchem Umfang genehmigt?*
35. *Welche weiteren wasserrechtlichen Verfahren wurden darüber hinaus für den Bereich Wilhelmsburger Mitte angestoßen und durch wen?*

E) Fragen zur IBA und igs

36. *Inwiefern ist im Rahmen der geplanten Bauprojekte ein Lärmschutz für die Bevölkerung hinsichtlich des anliefernden Verkehrs und der unmittelbaren Lärmemission durch die Baustellen geplant?*
37. *Sind für die geplanten Wasserterrassen verbindliche Investoren gefunden?*
38. *Wie sieht die Nachnutzungsplanung für die internationale Gartenausstellung aus? Gibt es dafür bereits Konzepte und konkrete Planungen?*
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht beziehungsweise bis wann sollen die vorgelegt werden?
39. *Welche der Projekte sollen nach Beendigung von IBA und igs weiterhin öffentlich bleiben, das heißt in weiterer Zukunft kostenfrei und ohne Konsumzwang betretbar sein?*
40. *Bleiben die an Gastronomie angrenzenden Areale auch zukünftig öffentlich und ohne Konsumzwang nutzbar?*

41. *Gibt es Planungen, Teile der Gartenschauflächen Privaten zur zukünftigen Pflege oder Nutzung zuzuordnen (verkaufen, anhand geben, verpachten et cetera)?*
Wenn ja, welche?
42. *Wie wird der Wilhelmsburger „Volkspark des 21. Jahrhunderts“ genau charakterisiert? Wie verhält es sich damit nach Beendigung der Großevents 2013?*
43. *Gibt es Untersuchungen über die Bedürfnisse der heutigen Parkbesucher/-innen? Welchen Inhalt haben sie?*
44. *Gibt es Untersuchungen, wie diese Bedürfnisse sich zukünftig ändern werden? Welchen Inhalts? Gibt es Untersuchungen über die zukünftige Entwicklung des Freizeitgewerbes? Welche Zukunftsperspektiven und Bedürfnisse haben diese Unternehmen? Und was steht für die betreffenden Wilhelmsburger Areale zu erwarten?*
45. *Welche Haushaltsmittel stehen nach 2013 für den „Volkspark des 21. Jahrhunderts“ zur Verfügung oder sollen dafür vorgesehen werden?*

F) Fragen zur SAGA GWG und zum Wilhelmsburger Wohnungsmarkt

46. *Wie viele Mietwohnungen gibt es gegenwärtig in Wilhelmsburg?*
47. *Wie viele Eigentumswohnungen und wie viele Einzelhäuser gibt es hier zurzeit?*
48. *Wie viele der Mietwohnungen sind in der Sozialbindung?*
49. *Wie viele der Sozialbindungen laufen innerhalb der kommenden 15 Jahre aus? Bitte nach Jahren auflisten.*
50. *Wie viele der Wohnungen gehören der SAGA GWG insgesamt? Wie viele davon sind als Sozialwohnungen ausgewiesen?*
51. *Wie viele der SAGA GWG-eigenen Wohnungen wurden in den vergangenen zehn Jahren saniert? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*
52. *Bei wie vielen dieser Wohnungen wurde im Anschluss an die Sanierung die Miete angehoben (nominal und prozentual)? Bitte nach Jahren und Spanne der Mietanhebung auflisten.*
53. *Wie viele Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen gab es in Wilhelmsburg bei den SAGA GWG-eigenen Wohnungen innerhalb der letzten zehn Jahre? Bitte nach Jahren auflisten.*
54. *An wen sind die ehemals SAGA GWG-eigenen Wohnungen verkauft worden?*
55. *Nach welchen Kriterien werden die Wohnungen der SAGA GWG bei Neuvermietung vergeben?*
56. *Welche Genossenschaften sind in Wilhelmsburg mit wie vielen Wohnungen beziehungsweise Sozialwohnungen vertreten und wie hat sich das in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Genossenschaften und Jahren.*
57. *Wie hat sich die durchschnittliche Miete pro Quadratmeter im Stadtteil Wilhelmsburg entwickelt? Bitte auflisten für den Zeitraum 2000 bis 2010.*
58. *Wie hat sich seitens der SAGA GWG im Stadtteil Wilhelmsburg die durchschnittliche Miete pro Quadratmeter bei den Wohnungen mit und ohne Bindung entwickelt? Bitte auflisten für den Zeitraum 2000 bis 2010.*
59. *Wie viele Wohnungen sind im Wilhelmsburger Bestand der GAGFAH?*
60. *Wie hat sich hier die Mietpreisgestaltung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?*

61. *Wie viele dieser GAGFAH-Wohnungen unterliegen noch einer Mietpreisbindung und wann laufen die aus?*
62. *Wie viele dieser GAGFAH-Wohnungen sind gegebenenfalls in den vergangenen Jahren verkauft worden? Bitte gegebenenfalls aufschlüsseln nach Zahl und Jahr.*
63. *Sind dem Senat Beschwerden über den teilweise maroden Zustand der Hauser bekannt?*
Wenn ja, in welcher Größenordnung und mit Blick auf welche Kritikpunkte?
64. *Wie gedenkt der Senat mit der Problematik der durch die Wohnungsgesellschaft GAGFAH vernachlässigten Mietshäuser umzugehen? Was ist bereits geschehen, was ist geplant?*

G) Fragen zur Bevölkerungsstruktur

65. *Wie hat sich die Wilhelmsburger Bevölkerung in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren auflisten:*
 - a. *Anzahl der Bevölkerung insgesamt*
 - b. *Anzahl und Anteil von Sozialhilfeempfänger/-innen beziehungsweise Hartz IV-Empfänger/-innen (davon auch Unterteilung Kinder)*
 - c. *Anzahl und Anteil von Bezieher/-innen weiterer Transferleistungen*
 - d. *Anzahl und Anteil von Migrant/-innen*
 - e. *Anzahl und Anteil von Kindern*
 - f. *Anzahl und Verteilung verschiedener Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene, Erwachsene, Senior/-innen)*
 - g. *Anzahl und Anteil von Studierenden*
 - h. *Anzahl und Anteil der weiblichen und der männlichen Bevölkerung*
66. *Wie haben sich die einzelnen Quartiere Wilhelmsburgs in den letzten fünf Jahren hinsichtlich ihrer Bevölkerung verändert?*
Bitte jahrgangswise auflisten nach den Quartieren Kirchdorf, Kirchdorf-Süd, Niedergeorgswerder, Reiherstiegviertel und Wilhelmsburg Mitte, und zwar nach folgenden Kriterien:
 - a. *Anzahl der Bevölkerung insgesamt*
 - b. *Anzahl und Anteil von Sozialhilfeempfänger/-innen beziehungsweise Hartz IV-Empfänger/-innen (davon auch Unterteilung Kinder)*
 - c. *Anzahl und Anteil von Bezieher/-innen weiterer Transferleistungen*
 - d. *Anzahl und Anteil von Migrant/-innen*
 - e. *Anzahl und Anteil von Kindern*
 - f. *Anzahl und Verteilung von verschiedenen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Jungerwachsene, Erwachsene, Senior/-innen)*
 - g. *Anzahl und Anteil von Studierenden*
 - h. *Anzahl und Anteil der weiblichen und männlichen Bevölkerung*

H) Fragen zur Finanzsituation im Rahmen des „Sprung über die Elbe“

67. *Womit begründet die BSU ihre Meinung, dass entgegen den Zusagen des Senats eine Konkretisierung und Kostenzuordnung hinsichtlich der einzelnen Projekte der IBA nicht mehr erforderlich sei?*

68. *Womit begründet der Senat, dass bisher keine der projektbezogenen Drucksachen (19/1754, 19/5303) eine Konkretisierung und Kostenzuordnung im Sinne einer Haushaltsplanaufstellung enthält?*
69. *Ist eine den haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechende Konkretisierung und Kostenzuordnung vorgesehen?*
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wann? In welcher Weise wird die Bürgerschaft dann über den Umfang und die Zuordnung der insgesamt zu finanzierenden Leistungen informiert?
70. *Wie lauten die haushaltsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Unterrichtspflicht über einzelne Projekte samt zuzuordnenden Kosten gegenüber der Bürgerschaft?*
71. *Aus welchem Grunde wurde vonseiten der BSU in den Zuwendungsbescheiden über die institutionelle Förderung der Zuwendungszweck nicht nach Umfang, Qualität und Zielsetzung konkret beschrieben?*
72. *Beabsichtigt die BSU, der Aufforderung des Bundesrechnungshofes zu folgen und ihre weiteren Zuwendungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen?*
Wenn ja, ab wann?
Wenn nein, warum nicht?
73. *Aus welchem Grunde erfolgte keine Zielerreichungs- und Erfolgskontrolle seitens der Behörde gegenüber der IBA Hamburg GmbH bezüglich der Zuwendung von rund 23 Millionen Euro?*
74. *Sieht der Senat die IBA-Exzellenzkriterien als wirkungsvolles Instrument, welches eine Erfolgskontrolle ermöglicht?*
Wenn ja, welche Ergebnisse konnten bisher festgehalten werden?
75. *Wie sind diese Exzellenzkriterien entwickelt worden und seit wann gelten sie in der jetzigen Form?*
76. *Womit wird das vom Bundesrechnungshof angemahnte Fehlen von konkreten, messbaren Exzellenzkriterien, die eine Erfolgskontrolle ermöglichen, begründet?*
77. *Aus welchem Grund wurde mit dem Bau des IBA-Docks begonnen, obwohl vor Baubeginn bekannt war, dass sich die Kosten mehr als verdoppeln würden?*
78. *Wie hoch werden gegenwärtig die Gesamtkosten für das IBA-Dock veranschlagt?*

l) Fragen zur Belastung durch Atom- und Gefahrgütertransporte

79. *Aufgrund jüngster Berichte über die durch Hamburg laufenden Atomtransporte stellt sich die Frage, inwieweit Wilhelmsburg und die Veddel davon betroffen sind. Wie viele Atomtransporte sind im Jahre 2009 und Anfang 2010 über das Gebiet der beiden Elbinseln gerollt? Bitte entsprechend der Tabelle in Drs. 19/5356.*
80. *Wie viele sonstige Gefahrguttransporte sind im Jahre 2009 und Anfang 2010 durch Wilhelmsburg und die Veddel gerollt?*
81. *Welches Gefahrenpotenzial für die Bevölkerung geht nach Meinung des Senats von den*
a. Atomtransporten und
b. sonstigen Gefahrguttransporten aus?

82. *Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Atom- und Gefahrguttransporte künftig nicht mehr durch Wilhelmsburg und über die Veddel laufen zu lassen?*
83. *Welche konkreten Notfallpläne existieren, im Falle der Verunfallung eines Atom- oder Gefahrguttransports auf dem Gebiet Wilhelmsburgs beziehungsweise der Veddel die Bevölkerung zu schützen?*
84. *Ist schon jetzt absehbar, welche Bedeutung die verlegte WRS und die geplante südliche HQS für etwaige Atom- und Gefahrguttransporte spielen wird?*

Wenn ja, was steht diesbezüglich zu erwarten?

Wenn nein, wann werden entsprechende Überlegungen (insbesondere bezüglich der Vermeidung dieser Verkehre beziehungsweise bezüglich entsprechender Notfallpläne für die Bevölkerung) angestrengt?